



Landratsamt
Saalfeld-Rudolstadt
Schwarzburger Chaussee 12
07407 Rudolstadt

Amt für Öffentliche Ordnung und Sicherheit
SG Öffentliche Ordnung
Telefon: 03672/823-238
Fax: 03672/823 373
E-Mail: ordnungsamt@kreis-slf.de

Anmeldung eines Aufzuges mit Auftakt- und Schlusskundgebung

2

Personalien, Name der Partei, Vereinigung, Organisation usw.		
Telefon-Nr.	Fax-Nr.	E-Mail
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)		
Verantwortlicher Leiter (Name, Vorname)		
Telefon-Nr.	Fax-Nr.	E-Mail
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)		
Vertreter (Name, Vorname)		
Telefon-Nr.	Fax-Nr.	E-Mail
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)		
Thema:		

a) Auftaktkundgebung:

Datum	Beginn Uhr	voraussichtliches Ende Uhr	Teilnehmerzahl
Ort der Kundgebung			
Kundgebungsmittel (Angaben über Informationsmaterial – Flugblätter, Megaphone, Transparente, Fahnen usw.)			

b) Aufzug: Aufstellung:

Datum	Beginn Uhr	voraussichtliches Ende Uhr	Teilnehmerzahl
Wegstrecke und Ablauf (Angabe aller Straßenzüge, durch die der Aufzug führen soll, Fortsetzung siehe Rückseite!)			

c) Schlusskundgebung

Datum	Beginn Uhr	voraussichtliches Ende Uhr	Teilnehmerzahl
Ort der Kundgebung			
Kundgebungsmittel (Angaben über Informationsmaterial – Flugblätter, Megaphone, Transparente, Fahnen usw.)			

Ordner: Es wird die Genehmigung von Ordnern beantragt.

Ort, Datum _____ Unterschrift Veranstalter _____

Datenschutzrechtlicher Hinweis:

Ihre Angaben in der Anzeige einer Versammlung unter freiem Himmel gem. § 14 Abs. 1 Versammlungsgesetz werden bei dem Amt für Öffentliche Ordnung und Sicherheit, SG Öffentliche Ordnung, des Landratsamtes Saalfeld-Rudolstadt gespeichert. Gemäß § 14 Abs. 2 Versammlungsgesetz ist in der Anmeldung anzugeben, welche Person für die Leitung der Versammlung oder des Aufzuges verantwortlich sein soll. Ihre Angaben sind gem. Art. 13 DS-GVO erforderlich.

Ohne vollständige Angaben zur Anmeldung ist eine Bearbeitung des Antrages nicht möglich.
Die erhobenen persönlichen Daten werden in der Versammlungsbehörde 10 Jahre gespeichert.
Eine Weitergabe an Dritte erfolgt, abgesehen von gesetzlichen Verpflichtungen, grundsätzlich nicht.